

Nicole Hirschler-Horáková

Deutsche aus der Sowjetunion in der Bundesrepublik und der DDR. Aspekte des Vertretungsanspruches in den 1950er Jahren (2003)

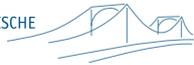
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.897>

Reprint von:

Nicole Hirschler-Horáková, Deutsche aus der Sowjetunion in der Bundesrepublik und der DDR. Aspekte des Vertretungsanspruches in den 1950er Jahren, in: Jan C. Behrends, Thomas Lindenberger, Patrice G. Poutrus, Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Metropol Verlag Berlin 2003, S. 141-156

ISBN 3-936411-01-08

Copyright der digitalen Neuauflage (c) 2015 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>



Zitationshinweis:

Nicole Hirschler-Horáková, Deutsche aus der Sowjetunion in der Bundesrepublik und der DDR. Aspekte des Vertretungsanspruches in den 1950er Jahren (2003), Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam,
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.897>

Ursprünglich erschienen als: Nicole Hirschler-Horáková, Deutsche aus der Sowjetunion in der Bundesrepublik und der DDR. Aspekte des Vertretungsanspruches in den 1950er Jahren, in: Jan C. Behrends, Thomas Lindenberger, Patrice G. Poutrus, Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Metropol Verlag Berlin 2003, S. 141-156

Fremde und Fremd-Sein in der DDR

**Zu historischen Ursachen
der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland**

Herausgegeben von

JAN C. BEHRENDTS

THOMAS LINDENBERGER

PATRICE G. POUTRUS

METROPOL

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme:

**Fremde und Fremdsein in der DDR : zu historischen Ursachen
der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland / Jan C. Behrends ; Thomas**

Lindenberger ; Patrice G. Poutrus (Hrsg.)

– Berlin : Metropol 2003

ISBN 3-936411-01-8

ZZF 14964

**Zentrum für
Zeithistorische Forschung e.V.
Bibliothek**

© 2003 Metropol Verlag

Kurfürstenstr. 135

D-10785 Berlin

www.metropol-verlag.de

Druck: Fuldaer Verlagsagentur

Inhalt

JAN C. BEHRENDTS · THOMAS LINDENBERGER · PATRICE G. POUTRUS

Fremde und Fremd-Sein in der DDR Zur Einführung	9
--	---

JÜRGEN DANYEL

Spätfolgen? Der ostdeutsche Rechtsextremismus als Hypothek der DDR-Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur	23
---	----

Staatssozialismus als Fremdherrschaft

GÁBOR T. RITTERSPORN

Fremde in einer Gesellschaft der Fremden: Das sowjetische Beispiel	43
---	----

OLIVER VON WROCHEM

Die sowjetischen „Besatzer“ Konstruktionen des Fremden in der lebensgeschichtlichen Erinnerung	57
---	----

JAN C. BEHRENDTS

Sowjetische „Freunde“ und fremde „Russen“ Deutsch-Sowjetische Freundschaft zwischen Ideologie und Alltag (1949–1990)	75
--	----

Gesamtdeutsche Dimensionen

CHRISTOPH CLASSEN

Fremdheit gegenüber der eigenen Geschichte Zum öffentlichen Umgang mit dem Nationalsozialismus in beiden deutschen Staaten	101
--	-----

INA DIETZSCH

- Deutsch-Sein in einem geteilten Land
Das Problem kultureller Zugehörigkeiten 127

NICOLE HIRSCHLER-HORÁKOVÁ

- Deutsche aus der Sowjetunion in der Bundesrepublik und der DDR
Aspekte des Vertretungsanspruches in den 1950er Jahren 141

Soziale Ausgrenzung in der DDR

HEIKE VAN HOORN

- Zwischen allen Stühlen
Die schwierige Stellung sudetendeutscher Antifa-Umsiedler
in den ersten Jahren der SBZ/DDR 159

THOMAS LINDENBERGER

- Das Fremde im Eigenen des Staatssozialismus
Klassendiskurs und Exklusion am Beispiel der Konstruktion
des „asozialen Verhaltens“ 179

ELFIE REMBOLD

- „Dem Eindringen westlicher Dekadenz ist entgegenzuwirken.“
Jugend und die Kultur des Feindes in der DDR 193

JOAN HACKELING

- Das „Fremde“ im Spannungsfeld
zwischen Herrschaft und gesellschaftlicher Praxis:
Das Beispiel Rostock 1978–1989 215

Ausländer in der DDR

PATRICE G. POUTRUS

- Mit strengem Blick
Die sogenannten Polit. Emigranten in den Berichten des MfS 231

UTA RÜCHEL

- Zwischen Paternalismus und Solidarität:
das SWAPO-Kinderheim in Bellin 251

DENNIS KUCK

- „Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat“?
Ausländische Vertragsarbeitskräfte in der DDR..... 271

RITA RÖHR

- Ideologie, Planwirtschaft und Akzeptanz
Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte in Betrieben
des Bezirkes Frankfurt/Oder 283

ANNEGRET SCHÜLE

- „Die ham se sozusagen aus dem Busch geholt.“
Die Wahrnehmung der Vertragsarbeitskräfte aus Schwarzafrika
und Vietnam durch Deutsche im VEB Leipziger Baumwollspinnerei 309

Anhang

JAN C. BEHRENDTS · DENNIS KUCK · PATRICE G. POUTRUS

- Thesenpapier: Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit
in den Neuen Bundesländern 327

- Abkürzungsverzeichnis 334

CHRISTOPH KALTER · MARCEL STRENG

- Bibliographie „Fremde und Fremdsein in der DDR“ 339

- Die Autorinnen und Autoren 373

NICOLE HIRSCHLER-HORÁKOVÁ

Deutsche aus der Sowjetunion in der Bundesrepublik und der DDR

Aspekte des Vertretungsanspruches in den 1950er Jahren

Bevölkerungstransfers sowie Flucht- und Vertreibungswellen, deren Komplexität und Nachhaltigkeit eine neue Qualität erreichten, kennzeichneten den Zweiten Weltkrieg und die Zeit danach. Die nationalsozialistische Ideologie vom „Lebensraum im Osten“ zwang Hunderttausende von Menschen, ihre angestammten Siedlungsgebiete zu verlassen und sich an andere, von den neuen Machthabern zugewiesene Wohnorte zu begeben. Dies geschah oft unter schrecklichen Umständen. Nicht-Deutsche mußten ihren Platz räumen für diejenigen, die – unter sowjetischer Herrschaft lebend – „Heim ins Reich“ geholt wurden.¹ Mit dem Vormarsch der Roten Armee und der sich damit abzeichnenden Niederlage des Deutschen Reiches setzten sich die Flüchtlingstrecken der deutschen Bewohner der Ostgebiete Richtung Westen in Bewegung. Die anschließend auf der Potsdamer Konferenz von den Alliierten beschlossene Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus ihren östlichen Siedlungsgebieten sollte „innerhalb der neuen Grenzen Frieden stiften und die Minderheitenprobleme ein für allemal bereinigen“.² Doch gelang es aus unterschiedlichen Gründen nicht, diese Beschlüsse vollständig umzusetzen und alle Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten auszusiedeln. Auch in den Jahrzehnten nach dem Abschluß der offiziellen Vertreibungen verließen Hunderttausende von Deutschen die Staaten des ehemaligen Ostblocks, um in die Bundesrepublik Deutschland überzusiedeln.

Die Migration von Deutschen aus der ehemaligen UdSSR, die in der Bundesrepublik Deutschland als Aussiedler bezeichnet werden, begann bereits in den 1950er

- 1 Vgl. hierzu ausführlich Ingeborg Fleischhauer, *Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion*, Stuttgart 1983; Benjamin Pinkus/Ingeborg Fleischhauer, *Die Deutschen in der Sowjetunion. Geschichte einer nationalen Minderheit im 20. Jahrhundert*, Baden-Baden 1987; Lothar Dralle, *Die Deutschen in Ostmittel- und Osteuropa: Ein Jahrtausend europäischer Geschichte*, Darmstadt 1991.
- 2 Wolfgang Benz, *Fünfzig Jahre nach der Vertreibung. Einleitende Bemerkungen*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursache, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt a. M. 1995, S. 8–15, hier S. 9.

Jahren, rückte aber erst seit dem starken Anwachsen der Aussiedlerzahlen Mitte der 1980er Jahre in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit. Im Zeitraum von 1950 bis 1986 kamen insgesamt 95 107 Aussiedler aus der UdSSR in die Bundesrepublik Deutschland, wobei sich die Zahlen zwischen einigen hundert und mehreren tausend Menschen pro Jahr bewegten.³ Erst Gorbatschows Politik der Perestroika und der Zusammenbruch des kommunistischen Systems ermöglichten eine Ausreise auf breiter Basis, die den Charakter einer Massenwanderung angenommen hat und ihren Höhepunkt im Jahre 1994 – also fast 50 Jahre nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges – mit 213 000 Ausreisen aus den GUS-Staaten erreichte. Danach waren die Ausreisezahlen rückläufig, blieben aber immer noch auf hohem Niveau (von 1995–1997 kamen 513 485 Aussiedler aus der ehemaligen UdSSR in die Bundesrepublik Deutschland).

Auch die Wissenschaft nahm sich aus aktuellem Anlaß dieses Themas an und beschäftigte sich vor allen Dingen mit Fragen der Geschichte, sozialen Herkunft und den Integrationschancen der Aussiedler aus der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland.⁴

Eine bereits 1976 von der „Forschungsgemeinschaft für das Weltflüchtlingsproblem“ (AWR) durchgeführte, allerdings häufig kritisierte Befragung von Deutschen aus der Sowjetunion ergab, daß 56,4 % der Aussiedler den Wunsch, als „Deutsche unter Deutschen“ leben zu wollen, als Hauptmotiv für ihre Ausreise angaben. 34,6 % kamen aus Gründen der Familienzusammenführung.⁵ Damit stellte, zumindest nominell, der Wunsch nach Ausreise in das Herkunftsland der Vorfahren und nach Zusammenführung mit Verwandten und engen Familienmitgliedern die stärkste Motivation zur Ausreise dar. Jedoch wurde in der (west-) deutschen Forschung das gewünschte Zielland oft automatisch mit der Bundesrepublik Deutschland gleichgesetzt, obwohl zum Zeitpunkt der oben genannten Studie zwei deutsche Staaten existierten, zwischen denen die Deutschen in der Sowjetunion – zumindest theoretisch – hätten wählen können. Wie gering der Kenntnisstand darüber in der historischen Forschung bisher war, zeigt das folgende Zitat aus einem Standardwerk zur Geschichte der Deutschen in der Sowjetunion: „Zur Auswanderung deutscher Sowjetbürger in die DDR liegen uns nur

- 3 Statistik aus: Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Zahlen – Daten – Fakten, Nr. 99, Bonn September 1999.
- 4 Vgl. u. a. Klaus J. Bade, *Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme*, München 1994; ders./Jochen Oltmer (Hrsg.), *Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa*, Osnabrück 1999 (= IMIS-Schriften; 8); Barbara Dietz/Peter Hilkes, *Rußlanddeutsche: Unbekannte im Osten, Geschichte, Situation, Zukunftsperspektiven*, München 1992; Boris Meissner/Helmut Neubauer/Alfred Eisfeld (Hrsg.), *Die Rußlanddeutschen. Gestern und heute*, Köln 1992.
- 5 Joseph Schnur, *Die Aussiedler im sowjetischen Bereich*, in: Wilhelm Arnold (Hrsg.), *Die Aussiedler in der BRD, Forschungen des AWR, deutsche Sektion, 1. Ergebnisbericht: Herkunft, Ausreise, Aufnahme, Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen*, Bd. XII/1, Wien 1980, S. 57–101, hier S. 81.

wenige Zahlen vor. Bekannt ist, daß in den Jahren 1959–1972 609 Personen aus der Sowjetunion in die DDR umsiedelten. In den Jahren 1955–1958 und 1973–1979 sollen mindestens weitere 400 bis 1000 Deutsche aus der UdSSR in die DDR gelangt sein.“⁶ Der Autor der bereits erwähnten Studie, Joseph Schnur, bezeichnete die Zahl derjenigen Deutschen aus der UdSSR, die in der DDR eine neue Heimat fanden, als sehr gering, da sie keine Verwandten in der DDR hatten, mit denen eine Familienzusammenführung möglich gewesen wäre.⁷ Bei denjenigen, die sich für eine Ausreise in die DDR entschieden hätten, überwiege, so Schnur, das „nationale Moment“⁸ und auch die taktische Überlegung, durch eine Übersiedlung in die DDR leichter in die Bundesrepublik weiterwandern zu können.

Diese unzureichende Forschungslage soll nun in einem Dissertationsprojekt⁹ aufgearbeitet werden. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Quellenmaterialien, die über die Rückführung von Personen deutscher Nationalität bzw. deutscher Staatsbürgerschaft in die DDR, die nach dem Zweiten Weltkrieg als sowjetische Staatsbürger bzw. Staatenlose in der UdSSR lebten und in der Bundesrepublik unter dem Begriff Aussiedler subsumiert werden, Auskunft geben. Neben der quantitativen Dimension dieser Wanderungsbewegung und ihrer administrativen Bewältigung interessiert vor allem die konzeptionelle Ausgestaltung der Rückwanderung einer nationalen Minderheit innerhalb sozialistischer Staatensysteme sowie die Perzeption der Deutschen aus der Sowjetunion und ihre Integration in die Gesellschaft der DDR. Zur gleichen Zeit war auch die Bundesrepublik Deutschland mit dem Problem konfrontiert, daß sich Deutsche um ihre Ausreise aus der UdSSR bemühten und dabei die deutsche Botschaft um Hilfe baten. Der von der DDR eingeschlagene Lösungsweg muß also auch vor dem Hintergrund der Aktivitäten der Bundesrepublik auf diesem Gebiet diskutiert werden.

Mit dem Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR im Jahre 1955 und der Einrichtung der bundesdeutschen Botschaft in Moskau rückte der Aspekt der Konkurrenz zwischen den beiden deutschen Staaten in der Frage der Rückführung der Deutschen in der UdSSR stärker in den Blick. Viele Schritte der DDR auf diesem Gebiet waren dadurch motiviert, der Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich das Terrain nicht gänzlich alleine zu überlassen.

Die im folgenden präsentierten ersten Forschungsergebnisse beschäftigen sich mit der Frage, wie das Problem der Rückwanderung von Deutschen aus der UdSSR in Ost- und Westdeutschland perzipiert wurde und welche Konsequenzen sich für die Problemlösung daraus ergaben.

6 Pinkus/Fleischhauer, *Die Deutschen in der Sowjetunion*, S. 559 f.

7 Schnur, *Die Aussiedler im sowjetischen Bereich*, S. 91 f.

Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zur Repatriierung

Die Haltung, die die führenden politischen Kreise der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den im Osten Europas verbliebenen Deutschen einnahmen, spiegelte sich in Gesetzen und Verordnungen, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Deutschen aus der Sowjetunion und anderen Staaten des ehemaligen Ostblockes bildeten. Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, daß die Bundesrepublik Deutschland, die sich als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches ansah, auch den Ausreisewünschen von Deutschen aus kommunistisch regierten Staaten positiv gegenüberstand und sich hier in die Verantwortung genommen sah.

Nach der amtlichen Statistik des Bundesverwaltungsamtes kamen im Jahre 1950 aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und anderen Gebieten insgesamt 47 497 Aussiedler in die Bundesrepublik. Für die UdSSR verzeichnet die Statistik für 1950 keine Ausreise von Deutschen. Im Zeitraum von 1951 bis 1955, dem Jahr der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion, registrierte das Bundesverwaltungsamt nur 1956 Aussiedler aus der UdSSR.¹⁰ Gleichzeitig lagen der Bundesregierung jedoch zahlreiche Briefe von jetzt in der Bundesrepublik lebenden Deutschen aus der Sowjetunion vor, die um Unterstützung bei der Ausreise ihrer Verwandten aus der UdSSR baten.¹¹

Im September 1955 reiste Bundeskanzler Konrad Adenauer mit einer Delegation nach Moskau, um über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR zu verhandeln. Adenauer knüpfte sein Einverständnis zum Austausch von Diplomaten an die Bedingung, daß die noch in der Sowjetunion befindlichen deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges freigelassen würden und in ihre Heimat zurückkehren könnten. Die Freilassung der letzten 10 000 Kriegsgefangenen aus den sowjetischen Internierungslagern wurde in der Bundesrepublik als ein diplomatischer Erfolg gefeiert. Allerdings hatte die UdSSR mit dieser Forderung gerechnet, und der Generalsekretär der KPdSU, Nikita Chruschtschow, unterrichtete bereits am 14. Juli 1955 das ZK der DDR, daß die UdSSR die Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen vorbereiten wolle, da dieses Thema sicherlich in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik zur Sprache kommen werde und diese Frage zunächst mit der SED erörtert werden solle.¹²

8 Ebenda.

9 Meine Dissertation wird im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs „Migration im modernen Europa“ am Institut für Migration und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück erarbeitet und von Prof. Klaus J. Bade betreut.

10 Info-Dienst Deutsche Aussiedler 1999, S. 2.

11 Konrad Adenauer, Erinnerungen (4 Bde.), Bd. 3: 1953–1955, Stuttgart 1963, S. 544 f.

12 Büro Walter Ulbricht, Schreiben von N. Chruschtschow an das ZK der SED, Ulbricht und Grotewohl, vom 14. Juli 1955, SAPMO-BArch, DY 30, 3749.

Konrad Adenauer war jedoch nicht nur mit dem Ziel, die Freilassung der Kriegsgefangenen zu erreichen, in die Sowjetunion gereist, sondern er wollte auch das Schicksal der „sonstigen in der Sowjetunion zurückgehaltenen Deutschen“¹³ zur Sprache bringen.

Auf diese Problematik wies Adenauer ebenfalls in seiner Grundsatzerklärung zur Eröffnung der Verhandlungen in Moskau im September 1955 hin: „Lassen Sie mich mit der Frage der Freilassung derjenigen Deutschen beginnen, die sich gegenwärtig noch auf dem Gebiet oder im Einflußbereich der Sowjetunion in Gewahrsam befinden oder sonst an der Ausreise aus diesem Bereich verhindert sind.“¹⁴ Die sowjetische Verhandlungsdelegation zeigte sich von dieser weitergehenden Forderung überrascht und gab zu, daß es zwar eine Republik der Deutschen gegeben habe – gemeint ist hier die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Wolgadeutschen, die 1941 durch Stalin aufgelöst und deren Bewohner deportiert wurden –, daß aber diese Deutschen sowjetische Staatsbürger und nicht an einer Ausreise interessiert seien.¹⁵ Die von sowjetischer Seite zugesagte „wohlwollende Prüfung“ brachte keine konkreten Ergebnisse.

Im Jahre 1958 schlossen die Bundesrepublik Deutschland und die UdSSR ein Handelsabkommen; in den Vorverhandlungen verlangte die Bundesrepublik wiederholt von der Sowjetunion die Erfüllung der 1955 mündlichen Vereinbarung, die zurückgehaltenen Deutschen ausreisen zu lassen. Dabei handelte es sich in der Interpretation der Bundesregierung bei den freizulassenden Deutschen um „Personen der verschiedensten Art“.¹⁶ Die von der Sowjetunion gegebene Zusage einer wohlwollenden Prüfung faßte die bundesdeutsche Regierung als feste Zusage auf, die alle Personen betreffe, die nach deutschem Recht die deutsche Staatsangehörigkeit besäßen und nach Deutschland auszureisen wünschten.¹⁷ Die sowjetische Seite wies diese Forderungen mit der Begründung entschieden zurück, daß „die übergebenen Listen [...] die Namen einer beträchtlichen Zahl von Personen enthalten, die Bürger der Sowjetunion sind“.¹⁸

An diesem Punkt stellt sich nun die Frage, wie das deutsche Recht aussah, auf das sich die Bundesrepublik Deutschland in dem oben angeführten Zitat berief und das es ihr erlaubte, sich zum Anwalt der deutschen Volksgruppe gegenüber der sowjetischen Führung zu machen. Zur Beantwortung dieser Frage müssen verschiedene Gesetze herangezogen werden, die sich direkt oder indirekt mit dem Status der Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland befassen.

13 Adenauer, *Erinnerungen*, S. 544.

14 Zitiert nach: Hans-Adolf Jacobsen, *Mißtrauische Nachbarn. Deutsche Ostpolitik 1929/1970. Dokumentation und Analyse*, Düsseldorf 1970, S. 290.

15 September 1955. Aufnahme der diplomatischen Beziehungen UdSSR-BRD, in: *Sowjetunion heute* 9 (1990), S. 38.

16 Boris Meissner, *Moskau – Bonn, Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland 1955–1973. Dokumentation*, 2 Bde., Köln 1975, Bd. 1, S. 127.

17 Ebenda, S. 196.

18 Ebenda, S. 180.

In Artikel 116, Abs. 1 des Grundgesetzes ist festgelegt, wer Deutscher ist. Hier heißt es: „Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist [...], wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“

In Artikel 116, Abs. 1 werden somit zwei Kategorien von Deutschen definiert:

1. diejenigen Deutschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und
2. Flüchtlinge oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit, die innerhalb des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. 12. 1937 „Aufnahme gefunden“ hatten.

Diese Unterscheidung zwischen Personen deutscher Staatsangehörigkeit und deutscher Volkszugehörigkeit war bei der Gründung der Bundesrepublik notwendig geworden, um auch den 8 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen, die sich in den westlichen Besatzungszonen aufhielten und teilweise ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren, politische Rechte zuzugestehen und sie in dieser Hinsicht der westdeutschen Bevölkerung gleichzustellen. Eine bundesdeutsche Staatsbürgerschaft konnte im Grundgesetz nicht festgelegt werden, weil man einer rechtlichen Teilung Gesamtdeutschlands keinen Vorschub zu leisten wollte.

Der provisorische Charakter des Grundgesetzes erlaubte es, im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) von 1953 zu definieren, wer als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit anzusehen ist, wobei in § 1, Absatz 2, Ziffer 3 dieser Status auch für Personen gilt, die „als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger [...] nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China verlassen [haben] oder [verlassen]“. In diesem Passus wurde der Vertriebenenstatus auch denen gewährt, die erst nach Beendigung der offiziellen Vertreibungsmaßnahmen ihre Wohnorte verließen, um in die Bundesrepublik überzusiedeln. Das BVFG regelte außerdem die Leistungen, die dem Personenkreis zur Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft und zum Ausgleich für erlittene materielle Verluste zustanden.

Somit konnten sich auch die Deutschen aus der Sowjetunion auf Artikel 116, Absatz 1 des Grundgesetzes berufen, da sie durch das BVFG mit Vertriebenen und Flüchtlingen gleichgestellt waren und ebenfalls zum leistungsberechtigten Personenkreis gehörten. Diese Regelungen blieben im wesentlichen bis zur Verabschiedung des Aussiedleraufnahmegesetzes (AAG) 1990 in Kraft.

Für die Aussiedler war außerdem das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) von 1913, das auch weiterhin seine Gültigkeit behielt, von großer Wichtigkeit. Hier wurde das Prinzip des *ius sanguinis*, d. h. der Staatsbürgerschaft kraft Abstammung, festgeschrieben. Die Beibehaltung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 wirkte sich insbesondere im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur

Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft“ (1. StARegG) vom 22. Februar 1955 für den betroffenen Personenkreis positiv aus. Das „Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft“ befaßte sich vorrangig mit der Klärung der Staatsangehörigkeit von Personen, die während der Zeit des Nationalsozialismus kollektiv eingebürgert worden waren. Unter die hier durch die Bundesrepublik anerkannte deutsche Reichsangehörigkeit per Sammeleinbürgerung fielen auch Verträge, die die Deutschen aus der Sowjetunion betrafen.¹⁹ Dadurch hatten auch Kinder und Kindeskinde von solchen Deutschen, die in der Nazizeit die deutsche Reichsangehörigkeit durch Sammeleinbürgerung erhalten hatten, das Recht, sich auf das Grundgesetz zu berufen, selbst wenn ihre Eltern bzw. Großeltern bereits verstorben waren. Das „Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft“ eröffnete in Verbindung mit dem Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetz von 1913 somit einem Personenkreis die Möglichkeit, das Grundgesetz für sich in Anspruch zu nehmen, der vor dieser Regelung von der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen war.

Die Bundesrepublik Deutschland erkannte bereits frühzeitig das Potential der Ausreisewilligen, die in den Staaten des ehemaligen Ostblocks und der Sowjetunion lebten, und war bestrebt, ihre übernommene „Fürsorgepflicht“ gegenüber diesen Deutschen wahrzunehmen. Dies versuchte sie zum einen dadurch, daß sie die Ausreisebedingungen aus den osteuropäischen Staaten für die Deutschen durch Verhandlungen verbesserte, zum anderen wurde in der Bundesrepublik eine gesetzgeberische Grundlage für die Aufnahme von Aussiedlern geschaffen. So erweiterte das BVFG und das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft vom 22. Februar 1955 in Verbindung mit dem Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetz von 1913 den Personenkreis, der sich zu den Anspruchsberechtigten im Sinne des Art. 116, Abs. 1 des GG zählen konnte, erheblich. Eine abschließende Interpretation und Bewertung der Flüchtlings- und Vertriebenenpolitik für die ersten zwei Jahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland steht noch aus, jedoch ist es wichtig, die dargestellten gesetzgeberischen Maßnahmen auch im Zusammenhang mit dem zeitlichen Bezugsrahmen des Kalten Krieges zu betrachten. Karl A. Otto vertritt in seinem Aufsatz „Aussiedler und Aussiedler-Politik im Spannungsfeld von Menschenrechten und Kaltem Krieg“ die These, daß „ohne einen Kalten Krieg [...] auch die Aussiedler-Politik so, wie sie rechtlich konzipiert wurde, nicht erfunden worden [wäre]“.²⁰ Natürlich kann in die-

19 Die Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit per Sammeleinbürgerung bezog sich auf den „Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Litauen über die Staatsangehörigkeit der Memelländer vom 8. Juli 1939“ und auf die „Verordnung über die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an die in die Deutsche Volksliste der Ukraine eingetragenen Personen vom 19. Mai 1943“.

20 Karl A. Otto, *Aussiedler und Aussiedler-Politik im Spannungsfeld von Menschenrechten und Kaltem Krieg*, Historische, politisch-moralische und rechtliche Aspekte der Aussiedler-Politik, in: ders. (Hrsg.), *Westwärts – Heimwärts? Aussiedlerpolitik zwischen „Deuschtümelei“ und „Verfassungsauftrag“*, Bielefeld 1990, S. 11–68, hier S. 51.

sem Rahmen dieser Sachverhalt nicht näher untersucht werden. Hingewiesen sei nur auf einige Beispiele, die das Argument von Otto verstärken: Die Unterstützung der Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in den osteuropäischen Ländern verblieben waren, wurde damit begründet, daß diese unter den Folgen des Krieges immer noch zu leiden hätten und einem „Vertreibungsdruck“ ausgesetzt seien, der sie schließlich zur Ausreise zwingt. Der Passus im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, nach dem im Ausland lebende Deutsche ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie eine ausländische angenommen haben, traf nicht für die osteuropäischen Staaten zu. Die juristische Begründung für diesen Sachverhalt war, daß die Annahme einer anderen Staatsbürgerschaft auf freiwilliger Basis erfolgen müsse. Davon könne aber in den Vertreibungsländern nach 1945 nicht ausgegangen werden, da die Verleihung der Staatsangehörigkeit dort sehr restriktiv erfolgt sei.²¹ Ziel war es, mit der Anerkennung der sonst unerwünschten doppelten Staatsangehörigkeit, den Deutschen in der Sowjetunion schnell und unbürokratisch zur Ausreise zu verhelfen. Gleichzeitig wurden alle diejenigen vom Vertriebenenstatus und damit auch von den Leistungen des Gesetzgebers ausgeschlossen, die dem im Herkunftsland bestehenden kommunistischen System „Vorschub“ geleistet hatten, d. h. die Mitglieder in der Kommunistischen Partei waren, politische Ämter bekleideten oder solche berufliche Positionen innehatten, die nur durch eine direkte oder indirekte Unterstützung des Systems zu erreichen waren.

Die Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland zielten darauf ab, *allen* Deutschen, die in den osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion lebten, unabhängig von ihrem Siedlungsgebiet und ihrer Staatsangehörigkeit, zur Ausreise zu verhelfen. Aufgrund dieser Haltung konnte sich die Bundesregierung auch für die Deutschen in der UdSSR bei der sowjetischen Regierung nachdrücklich einsetzen, da sie diese als „ihre“ Staatsangehörigen definierte.

Dadurch verschmolzen *alle* in der Sowjetunion lebenden Deutschen zu einer einzigen Gruppe, ungeachtet ihrer verschiedenartigen Siedlungs- und Kulturgeschichte im Russischen Zarenreich und in der Sowjetunion. Erst die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die für die Volksgruppe insgesamt ein einschneidendes Erlebnis – oftmals verbunden mit Deportation, Straflager und Sondersiedlungen – war, machte die auf sowjetischem Gebiet lebenden Deutschen in der bundesrepublikanischen Betrachtungsweise somit zu einer einheitlichen Gruppe. Wolga- und Schwarzmeerdeutsche, Deutsche aus dem Baltikum, der Ukraine oder den ehemaligen deutschen Ostgebieten, von den Nationalsozialisten zwangsumgesiedelte und von der Roten Armee repatriierte und verschleppte Deutsche wurden aufgrund eines ähnlichen Kriegs- und Nachkriegschicksals unter der Bezeichnung Deutsche aus der Sowjetunion²² zusammengefaßt.

21 Hubert Heinelt/Anne Lohmann (Mitarb. Eberhard Franz), *Immigranten im Wohlfahrtsstaat am Beispiel der Rechtspositionen und Lebensverhältnisse von Aussiedlern*, Opladen 1992, S. 47.

22 Für die in der Sowjetunion lebenden Deutschen existiert ein Vielzahl von Begriffen, wie z. B.

Darunter fielen auch diejenigen Deutschen, die schon vor der Deportation der Wolgadeutschen 1941 nach Sibirien in sogenannten Tochterkolonien dort lebten und nicht als zwangsumgesiedelt angesehen werden können.

Die DDR und die Deutschen in der UdSSR

Während die Bundesrepublik Deutschland, wie dargelegt, die gesetzlichen Grundlagen so gestaltete, daß *alle* Deutschen in der Sowjetunion theoretisch ein Anrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit und somit auf eine Übersiedlung in die Bundesrepublik hatten, beschritt die DDR aus verschiedenen Gründen einen anderen Weg, der durch unterschiedliche Rahmenbedingungen geprägt war. Dabei läßt sich im Einreisemodus von Deutschen aus der UdSSR in die DDR in den 1950er Jahren eine Veränderung beobachten: Die zunächst sehr stark an den Vorgaben der UdSSR orientierte Problemlösung – bzw. ihre Unterdrückung – wich in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre immer mehr einer eigenständigeren Konzeption, die zwar die sowjetischen Wünsche weitestgehend berücksichtigte, aber gleichzeitig versuchte, der DDR mehr Spielräume zu eröffnen. Die im folgenden dargelegten Positionen beruhen auf ersten Quellenstudien, die im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Dissertationsprojekt geleistet worden sind. Es handelt sich hierbei noch nicht um abschließende Ergebnisse, sondern um einen ersten Zwischenstand.

Nach dem Austausch der diplomatischen Vertreter zwischen der UdSSR und der DDR am 15. Oktober 1949 war die Diplomatische Mission der DDR in Moskau für die in der Sowjetunion lebenden Deutschen zunächst der einzige Ansprechpartner. Bereits im Sommer 1950 sah sich die Mission aufgrund der dort zahlreich eingegangenen Briefe mit der Bitte um Rückführung veranlaßt, dieses Problem mit der 3. Europäischen Abteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) der UdSSR zu erörtern. Gleichzeitig baten die vor Ort befindlichen Diplomaten ihre Vorgesetzten in Berlin um eine grundsätzliche Lösung dieses Problems und um Anweisungen, wie die vorliegenden Anträge in der Zwischenzeit zu bearbeiten seien.²³ Auch ohne Anleitung aus Berlin kümmerte sich die DDR-Botschaft nur um Anträge von solchen Deutschen, die in den westlichen Gebieten der UdSSR und den Baltischen

„Sowjetdeutsche“, „Rußlanddeutsche“, „Sowjetunionsdeutsche“ oder auch „deutschstämmige Minderheit“, die oft auch politisch motiviert sind, vgl. Meir Buchweiler, Die Sowjetdeutschen – außerhalb der Wolgarepublik – im Vergleich mit anderen Minderheiten 1917 bis 1941/42, in: Andreas Kappeler/Boris Meissner/Gerhard Simon (Hrsg.), Die Deutschen im Russischen Reich und im Sowjetstaat, Köln 1987.

23 Botschaft Moskau (Verfasser unbekannt) an MfAA, Schreiben vom 7. 7. 1950: Btr. Deutsche, die aus den westlichen Republiken und Gebieten der UdSSR stammen (Kennwort: „Repatriierte“), PAAA, MfAA, A509, Fiche 1, Abt. SU, S. 38–45.

Sowjetrepubliken wohnhaft waren. Antragsteller aus anderen sowjetischen Gebieten erhielten von der DDR-Mission – mit dem Hinweis auf ihre sowjetische Staatsbürgerschaft – einen abschlägigen Bescheid.²⁴ Die von der Sowjetunion in der Frage der Rückführung favorisierte Lösung war die Zusammenstellung von Sammeltransporten, mit denen schon in den Jahren 1947/1948 ca. 100 000 Deutsche aus Königsberg/Kaliningrad in die SBZ gebracht worden waren.²⁵ Der erste und zugleich größte Sammeltransport, der in Organisation, Zielsetzung und Umfang an diejenigen der Jahre 1947/48 anknüpfte, fand vom 14. bis 16. Mai 1951 unter der Bezeichnung „Aktion Kaliningrad“ statt. 3695 Deutsche aus Königsberg/Kaliningrad und der Litauischen Sowjetrepublik gelangten so auf das Gebiet der DDR. Dieser Transport stellte nach bisherigen Erkenntnissen das Bindeglied zwischen den durch die UdSSR und die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) organisierten Transporten in die SBZ 1947/48 und einem „eigenständigen“ Umgang der DDR-Führung mit dem Problem der Deutschen in der Sowjetunion dar.

Auch nach der Beendigung der „Aktion Kaliningrad“ wurde in den Besprechungen zwischen der Mission und der 3. Europäischen Abteilung des MfAA der UdSSR von seiten der DDR die „Notwendigkeit einer generellen Regelung“²⁶ in den Fragen der Rückführung angesprochen, bzw. weitere Transporte in die DDR angefragt.²⁷ Konzeptionelle, weitreichende Lösungsansätze des MfAA der DDR blieben zu dieser Frage aus. Daraus läßt sich schließen, daß zu diesem Zeitpunkt das Thema „Rückwanderung“ von Deutschen aus der UdSSR in die DDR – außer bei der Abteilung Bevölkerungspolitik im Ministerium des Inneren – bei den verantwortlichen Politikern keinen großen Stellenwert hatte und nicht als Problem wahrgenommen wurde. Man schenkte der offiziellen Erklärung der Sowjetunion von 1948, daß die Rückführungsaktion beendet sei, uneingeschränkt Glauben. Gleichzeitig gingen in

- 24 Daß sich auch Deutsche aus anderen Gebieten der Sowjetunion an die Mission wandten, beweisen die Anträge auf „Rückführung“, die von in der Sowjetunion lebenden Deutschen gestellt worden waren und jetzt im Archiv des Auswärtigen Amtes/MfAA aufbewahrt werden. Diese ca. 10 000 Anträge waren zur Kassation bestimmt, wozu es jedoch im Zuge der Wende 1989/90 nicht gekommen ist; sie konnetn im Rahmen der Dissertation von der Autorin eingesehen und ausgewertet werden. Eine umfassende Aufarbeitung dieses Bestandes steht allerdings noch aus.
- 25 Vgl. zur Thematik der Deutschen in Königsberg/Kaliningrad und den angrenzenden Gebiete nach dem Zweiten Weltkrieg Ruth Kibelka, *Die Deutsche Bevölkerung zwischen Anpassung und Ausweisung nördlich und südlich der Memel (1945–1948)*, Berlin 1997; dies., *Wolfskinder. Grenzgänger an der Memel*, 2. erw. Aufl., Berlin 1997; Eberhard Beckherrn/Alexej Dubatow, *Die Königsberg Papiere. Schicksal einer deutschen Stadt. Neue Dokumente aus russischen Archiven*, München 1994; Arune Liucija Arbušauskaitė, *The Soviet Policy towards the ‚Kaliningrad Germans‘ 1945–1951*, in: *IMIS-Beiträge* 12 (1999), S. 93–114.
- 26 Aktenvermerk über den Besuch von Herrn Wolf in der 3. Europäischen Abt. am 27. Juli 1951, PAAA, MfAA, A 144, Fiche 1, S. 62.
- 27 Über den Besuch von Missionsrat Schütz beim stellv. Leiter der 3. Europäischen Abt. des MfAA der UdSSR (Gen. Koptelow) am 27. Juni 1952, 14.00 bis 14.30 Uhr, PAAA, MfAA, A 143, Fiche 5, Bd. 1, S. 415.

der Moskauer DDR-Botschaft immer mehr Anfragen auf Rückführung von Betroffenen aus allen Teilen der Sowjetunion ein. Bis zu einer generellen Regelung versuchte man nun in der Mission, das Problem durch die Bearbeitung von Einzelanträgen punktuell in den Griff zu bekommen. Dieses Vorgehen machte zunächst keine grundsätzlichen Entscheidungen über die Rückführung nötig, sondern es blieb der Beurteilung der Administration oder hochrangiger politischer Entscheidungsträger überlassen, für wen die Diplomatische Mission persönlich bei den zuständigen sowjetischen Stellen vorsprach. Kriterien für ein solches Engagement konnten, neben der eindeutig nachgewiesenen und von der DDR anerkannten deutschen Staatsbürgerschaft, auch die „richtige“ politische Gesinnung, wie z. B. bei den Politemigranten, oder die dringend benötigte Arbeitskraft eines in der Sowjetunion lebenden Antragstellers sein. Ein besonderes Gewicht erhielt ein Antrag auch dann, wenn er von einem in der DDR politisch aktiven Fürsprecher gestellt wurde. Diese vertraglich nicht abgesicherte Form der Rückführung hatte für die Betroffenen den Nachteil, daß sie sich auf keine allgemeingültigen Vereinbarungen berufen konnten, sondern vom Wohlwollen sowohl der DDR-Administration als auch der sowjetischen Behörden abhängig waren. Unzählige Gesuche, sogenannte aide-mémoires, mit der Bitte um Rückführung einzelner Personen, die die Diplomatische Mission der DDR den sowjetischen Behörden übergaben, sowie Listen, auf denen sogenannte Härtefälle aufgeführt waren, zeugen von einer Rückführungspraxis, die auch noch nach der Vereinbarung zur Familienzusammenführung 1957 verfolgt wurde.

Für die abwartende, in vielerlei Hinsicht auch ablehnende Haltung der DDR hinsichtlich der Rückführung von Deutschen aus der Sowjetunion sind verschiedene Gründe anzuführen, die stark mit den politischen Rahmenbedingungen der 1950er Jahre zusammenhingen und sich überwiegend von den Wünschen der UdSSR in dieser Frage leiten ließen:

- Zunächst waren die Deutschen in der Sowjetunion und ihr artikulierter Wunsch nach Ausreise aus der UdSSR ein Phänomen, das der sowjetischen Nationalitätentheorie vom „Absterben der bürgerlichen Nationen“ widersprach und damit für die stalinistisch geprägte DDR der Anfangsjahre nicht existent war. Der Bevölkerungstransfer der ersten Nachkriegszeit galt, so auch die offizielle sowjetische Verlautbarung, als abgeschlossen.
- Ein Großteil der deutschen Bevölkerung in der UdSSR siedelte gezwungenermaßen nach dem Zweiten Weltkrieg in wenig bewohnten Gebieten Sibiriens oder Kasachstans. Damit waren sie bei der Neulandgewinnung für die Sowjetunion ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor, d. h. Arbeitskräfte, die man ungern durch Ausreise verlieren wollte. Eine ablehnende Haltung gegenüber den Ausreisebestrebungen, die von den Antragstellern an die Mission in Moskau als erstem und einzigem Kontaktplatz herangetragen worden waren, entsprach den politischen Wünschen der Sowjetunion.

Der Wunsch nach Ausreise aus der UdSSR erfolgte in den ersten Nachkriegsjahrzehnten unter dem Eindruck der erlebten Deportation, des Lebens in den Arbeitslagern und Verbannungsgebieten sowie der Unterdrückung der kulturellen Identität. Auch diejenigen Deutschen, die der Zwangsverschickung in innere Landesteile der Sowjetunion entgangen und in den westlichen Gebieten der UdSSR verblieben waren, lebten unter extremen Bedingungen, sowohl was die individuellen Lebensumstände als auch was ihren rechtlichen Status betraf. Das Bild, das diese Menschen vom Leben in der Sowjetunion hatten, war geprägt durch ihre Erfahrungen und konterkarierte die offiziellen DDR-Verlautbarungen. Es bestand die Gefahr, daß die ohnehin ablehnende Haltung der Bevölkerung der DDR gegenüber der Sowjetunion durch die Erfahrungsberichte der Rückkehrer weiter zunahm. Die Anwesenheit einer großen Zahl von Deutschen aus der UdSSR in der DDR konnte die deutsch-sowjetische Freundschaft daher dauerhaft in Frage stellen und sich dadurch zu einem innenpolitischen Risiko für die DDR auswachsen. Um diesem vorzubeugen, wurden die an der „Aktion Kaliningrad“ teilnehmenden Deutschen zunächst in Quarantänelagern untergebracht. Während dieses in der Regel sieben bis vierzehn Tage dauernden Aufenthaltes wurden medizinische Untersuchungen durchgeführt, Kleidung und Haushaltsgegenstände ausgegeben sowie regelmäßige (warme) Mahlzeiten verabreicht. Einen besonderen Stellenwert hatte auch die sogenannte kulturelle und politische Betreuung²⁸ der Lagerinsassen, die von der Lagerleitung in Zusammenarbeit mit den Massenorganisationen der DDR organisiert wurde. Auch die Angestellten der Lager wirkten an der politischen Bildungsarbeit mit und führten „Propagandaveranstaltungen“ in den Baracken durch, um auch diejenigen zu erreichen, die das allgemeine Angebot nicht nutzten. Die bei der „Aktion Kaliningrad“ angewandte Form der „kulturellen und politischen Betreuung“ folgte einem Konzept, das bereits von der sowjetischen Besatzungsmacht bei den Umsiedlertransporten in den ersten Nachkriegsjahren angewandt wurde und dessen wichtigster Punkt die „politisch-ideologische Einflußnahme und die Umerziehung der Vertriebenen“²⁹ war.

Trotz der insgesamt in der Rückführungsfrage geübten Zurückhaltung der DDR gelang es nicht, dieses ungelöste Problem in Vergessenheit geraten zu lassen oder es so lange aufzuschieben, bis die Rückführung durch den Tod der Antragsteller hinfällig geworden wäre. Gerade die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR brachte auch auf seiten der DDR neue Be-

28 Mdl, HA Staatsangehörigkeitsfragen, Bericht über die Betreuung und Versorgung des am 13. Mai 1951 im Quarantänelager Bischofswerda übernommenen Repatriierten-Transportes aus dem Kaliningrader Gebiet, SAPMO-BArch, DO1, 34.0, 8267.

29 Manfred Wille, Zu einigen Fragen der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in der SBZ/DDR, in: ders. (Hrsg.), 50 Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in die Gesellschaften der Westzonen/Bundesrepublik und der SBZ/DDR, Magdeburg 1997, S. 29–54, hier S. 38.

wegung in die Frage der Ausreise. Um die Rückführung nicht allein der Bundesrepublik Deutschland zu überlassen, begann die DDR-Mission 1955 damit, staatenlose Personen deutscher Nationalität in der Sowjetunion als Staatsbürger der DDR zu registrieren. Allerdings bedeutete eine Registrierung noch nicht die Möglichkeit zur Ausreise, so daß der Botschafter der DDR in Moskau, Johannes König, bemerkte, daß nicht die Registrierung selbst das Problem sei, sondern die Tatsache, daß diese Personen nicht als DDR-Bürger in der UdSSR leben wollten, sondern es ihnen um die Ausreise gehe.³⁰

Das Engagement der Bundesdeutschen Botschaft in Moskau, die mit aide-mémoires und Erklärungen immer wieder auf die Situation der Deutschen in der UdSSR aufmerksam machte, sowie die Meldungen in der westdeutschen Presse über die Zahl der repatriierten Personen verstärkten in der DDR den innenpolitischen Druck. Die Unzufriedenheit in der Bevölkerung der DDR, die nun mehr als zehn Jahre nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges immer noch auf ihre Verwandten und Familienmitglieder aus der UdSSR warten mußte, nahm zu und machte sich in Versammlungen und Wahlaufträgen Luft. Die Leitungsebenen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Ministerium des Inneren der DDR sahen sich veranlaßt, die Ausreise von Deutschen aus der UdSSR in die DDR zu forcieren und zu beschleunigen, zumal die DDR im direkten Vergleich mit der Bundesrepublik bei der Zahl der Ausreisen deutlich schlechter abschnitt. Durch eine konzentrierte Aussiedlungsaktion sollte den unliebsamen Diskussionen innerhalb der Bevölkerung der Nährboden entzogen werden, wie folgendes Zitat aus den Akten des MfAA zeigt: „Insbesondere in Vorbereitung der Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen in der DDR hat sich gezeigt, daß dieses Problem einen ständigen Unruheherd bildet. Es wurde bekannt, daß Volksvertreter Rückführungsangelegenheiten aus der UdSSR als Wähleraufträge angenommen haben. Alles trägt nicht dazu bei, die Autorität der staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik zu stärken und den Gedanken der deutsch-sowjetischen Freundschaft unter der Bevölkerung zu festigen. [...] Zu alledem erfolgt dann noch die Propaganda des Westens.“³¹

Für ein verstärktes Engagement der DDR bei der Ausreise aus der UdSSR sprach ebenfalls der latente Arbeitskräftemangel in der DDR, der insbesondere die Landwirtschaft betraf. In diesem Bereich wären die Deutschen aus der UdSSR, deren Eingliederung vor allen Dingen unter dem Primat der Familienzusammenführung keine großen Probleme bereiten sollte, eine dringend benötigte Verstärkung des Arbeitskräftebestandes. Eine Weiterreise in die Bundesrepublik sollte dadurch verhindert werden, so Überlegungen im Mdi, daß die ausreisewilligen Deutschen vor dem Verlassen der

30 Aktenvermerk über ein Gespräch in der 3. Europäischen Abteilung des MfAA der UdSSR, [o. D.] [Oktober 1955], PAAA, MfAA, A 146, Fiche 5, Bd. 4, S. 181–189.

31 Fragen, die sich im Rahmen der Familienzusammenführung zwischen der UdSSR und der DDR ergeben, Juli 1957, PAAA, MfAA, A 505, Fiche 1, S. 23.

Sowjetunion eine Verpflichtung unterschreiben sollten, in der sie auf die Weiterfahrt in die Bundesrepublik verzichteten.³²

Bis 1956 handhabte die DDR-Botschaft die Rückführungen sehr rigide: Fast alle Anträge auf Rückführung wurden mit der Begründung, es handle sich bei den Antragstellern um Sowjetbürger und dafür sei die Botschaft der DDR nicht zuständig, abgelehnt. Zweifelhafte Fälle wurden verschleppt und ohne großes Engagement mit den zuständigen sowjetischen Behörden verhandelt. Diese Praxis sollte sich durch eine Gemeinsame Erklärung zwischen der UdSSR und der DDR, die am 7. Januar 1957 veröffentlicht wurde, ändern. Darin heißt es in Artikel 11 des Protokolls: „Die Regierung der UdSSR erklärt ihre Bereitschaft, wohlwollend die Bitte der Regierung der DDR über die Genehmigung der Ausreise von Personen deutscher Nationalität, die Verwandte in der DDR haben aus der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in die DDR sowie wohlwollend die Bitten über die Ausreise von Personen deutscher Nationalität, die aus den ehemaligen Königsberger und Memeler Gebieten, dem Baltikum und der Westukraine stammen, zu überprüfen.“³³

Damit war es der DDR – im Gegensatz zur Bundesrepublik – gelungen, eine schriftliche Vereinbarung mit der UdSSR über die Ausreise von Deutschen zu treffen. Darauf konnte sich die sowjetische Führung einlassen, da die DDR nicht den Anspruch erhob, die Ausreise aus der Sowjetunion für *alle* Deutschen zu erreichen, sondern sich auf zwei Personenkreise beschränkte, die von seiten der Sowjetunion einer wohlwollenden Prüfung unterzogen werden sollten:

1. Personen deutscher Nationalität mit Verwandten in der DDR (Zusammenführung der nächsten Familienangehörigen).
2. Personen deutscher Nationalität aus dem ehemaligen Ostpreußen, dem Baltikum und der Westukraine.

Während des Nationalsozialismus vorgenommene Sammeleinbürgerungen wurden, mit Ausnahme der im Zuge des deutsch-sowjetischen Vertrages vom 10. Januar 1941 durchgeführten Umsiedlungen, nicht anerkannt. Außerdem fielen diejenigen Deutschen, die bereits im 18. und 19. Jahrhundert nach Rußland ausgewandert waren, die sogenannten Wolga- und Schwarzmeerdeutschen, nicht unter die Vereinbarung, sondern wurden als sowjetische Bürger angesehen.

Die Gemeinsame Erklärung setzte die Prioritäten eindeutig bei der Familienzusammenführung, die mögliche Ausreise von Personen deutscher Nationalität aus den westlichen Gebieten der Sowjetunion stellte keine Neuerung dar, da dieser Personenkreis bereits durch die Sammeltransporte die Möglichkeit erhalten hatte, die Sowjetuni-

32 Vermerk über die Besprechung am 27. Februar 1957 im Mdl, HA Innere Angelegenheiten über das Problem der Familienzusammenführung UdSSR-DDR, PAAA, MfAA, A 505, Fiche 1, S. 9 ff.

33 Bericht über den Verlauf der Übersiedlungen in die DDR vom 31. 10. 1961, PAAA, MfAA, A 505, Fiche 2, S. 137–154.

on zu verlassen und nach den Berechnungen der sowjetischen Behörden nur noch wenige Deutsche von dieser Regelung betroffen waren. Die Erklärung sollte den politischen Willen der beiden Staaten, dieses Problem zu lösen, unter Beweis stellen und diente auch der Verbesserung des innenpolitischen Klimas in der DDR. Gleichzeitig war es eine Vereinbarung, die beiden Seiten keine großen „Kopfschmerzen“ bereitete, denn durch die genaue Eingrenzung und Definition der antragsberechtigten Gruppen erwartete die zuständige Administration die berechenbare und übersichtliche Zahl von ca. 2000 Antragstellern. Allerdings gingen bei der DDR-Botschaft in Moskau und den damit befaßten Behörden in der DDR mehr als doppelt so viele Anfragen ein. Dennoch bleibt die Ernsthaftigkeit, mit der sich die DDR dieses Problems annahm, fraglich, denn in einem internen Strategiepapier des MfAA vom Oktober 1957, das sich mit der weiteren Arbeit der Botschaften bezüglich der in den sozialistischen Ländern lebenden Deutschen – mit Ausnahme Polens – beschäftigte, heißt es: „Bei der Aufklärungsarbeit über die DDR ist besonders hervorzuheben, daß in der DDR, genauso wie in dem Staat, in dem die betreffenden Staatsbürger der DDR leben, der Sozialismus aufgebaut wird. Darum muß man diese Deutschen auffordern, in dem betreffenden Staat zu bleiben und sich dadurch als gute Deutsche zu bewähren, daß sie den aktivsten Anteil beim sozialistischen Aufbau in dem betreffenden Staat leisten.“³⁴

Offiziell wurde die erleichterte Rückführung im Rahmen der Familienzusammenführung am 31. Dezember 1959 im Einvernehmen beider Staaten beendet, da das Problem der Rückführung beseitigt sei und die Aktion somit abgeschlossen werden könne. Jedoch kamen auch noch nach diesem Zeitpunkt Deutsche aus der Sowjetunion in die DDR. Diese wurden allerdings nicht mehr statistisch gesondert erfaßt, sondern mußten den für sowjetische Bürger üblichen Ausreiseweg beschreiten. Anhand von Aktenmaterial der Staatssicherheit läßt sich rekonstruieren, daß die Deutschen aus der Sowjetunion, auch wenn sie offiziell nicht als solche angesehen worden sind oder irgendeine Bevorzugung erfahren hätten, weiterhin als besondere Gruppe in der DDR-Gesellschaft unter Beobachtung standen. Dies geschah aufgrund eines ethnischen Kriteriums, das sie zu einer Randgruppe machte und mit dem Stigma des „Fremden“ versah.

Resümee

Nach dem derzeitigen Wissensstand können weiterreichende Schlußfolgerungen und Interpretationen noch nicht vorgenommen werden. Ziel dieses Beitrages war es zu zeigen, daß die BRD und die DDR grundsätzlich unterschiedlich mit dem Thema der

34 MfAA, Hausmitteilung von Heymann an Staatssekretär Handke vom 9. 10. 1957 über die Arbeit unter den Deutschen im Ausland, PAAA, MfAA, A 175 99, Fiche 1, S. 1–11.

Rückführung Deutscher aus der Sowjetunion umgegangen sind und diese Differenzen auch durch die Setzung der politischen Rahmenbedingungen intendiert waren.

Während die Bundesrepublik die Deutschen in der UdSSR mit in ihre Konzeption von Staat und Nation einbezog und besonders unter den Vorzeichen des Kalten Krieges den Deutschen in den kommunistischen Staaten ihre besondere Aufmerksamkeit widmete und sie nach ihrer Einreise an allen wohlfahrtsstaatlichen Hilfen teilhaben ließ, grenzte die DDR den Kreis der Einreiseberechtigten von Beginn an stark ein. Dabei stand die Befriedung der innenpolitischen Situation im Vordergrund. Staatliche Hilfsleistungen im größeren Umfang waren bei der Integration nicht vorgesehen, da es sich in den überwiegenden Fällen um Familienzusammenführung handelte, d. h. die materielle Grundsicherung der Einreisenden von ihren Angehörigen in der DDR geleistet werden mußte.

Gleichzeitig war die Haltung der DDR gegenüber den Deutschen aus der Sowjetunion von tiefem Mißtrauen geprägt: Jede Ähnlichkeit im Repatriierungsmodus mit dem der Bundesrepublik wurde strikt vermieden, um sich nicht dem Vorwurf des „Revanchismus“ auszusetzen. In einigen Besprechungsprotokollen, die die Koordination der Familienzusammenführung zwischen dem MfAA und dem MdI betrafen, wurde die Auffassung vertreten, daß ihre Ausreise aus der Sowjetunion in die DDR von vielen Deutschen nur als Sprungbrett zur Weiterreise oder Flucht in den Westen genutzt werde. Als Beleg hierfür kann die bereits erwähnte Überlegung, die Einreisenden eine diesbezügliche Verzichtserklärung unterschreiben zu lassen, angeführt werden. Aber auch die Berichte der Staatssicherheit aus den 1970er und 1980er Jahre weisen detaillierte Statistiken über die Ausreisebestrebungen der sowjetischen Deutschen in die Bundesrepublik auf.

Die weitere Bearbeitung des Aktenmaterials zur Rückführung Deutscher aus der Sowjetunion in die DDR wird detaillierte Kenntnisse über die konzeptionellen Überlegungen und ihre administrative Umsetzung bringen. Gleichzeitig beleuchtet diese Thematik auch den Aspekt der Wahrnehmung von und des Umgangs mit Personengruppen in der DDR, die von außen kamen und in die bestehende Gesellschaft integriert bzw. assimiliert werden sollten.